



Senti Julia, Schmid Ralph Alexander

Drohender Mangel an Hausärzten im Kanton Freiburg

Mitunterzeichner : 31

Eingang SGR : 13.12.18

Weitergeleitet SR : *19.12.18

Begehren

Der Freiburger Staatsrat wird aufgefordert, die Bedrohlichkeit der Lage des Mangels an Hausärzten im Kanton abzuklären und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um einer sich abzeichnenden Knappheit entgegenzuwirken. Dies vor allem, indem er die Grundvoraussetzungen für die Arbeit als Allgemeinmediziner verbessert, um so die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Begründung

In Anlehnung an die beiden im Jahre 2005 verabschiedeten Motionen der Berner Grossräte Heuberger (035/2005) und Kilchherr (090/2005) und dem daraufhin durch eine Arbeitsgruppe minutiös entwickelten Bericht über die Hausarztmedizin im Kanton Bern vom 19. Oktober 2011 legen wir Ihnen vorliegendes Postulat vor. Der Berner Bericht enthält eine Analyse der Gesamtsituation und einen Massnahmenplan. In der dafür verantwortlichen Arbeitsgruppe waren die wichtigsten Akteure des Themenbereichs vertreten, was erlaubte, ein vielseitiges, auf sämtliche Bedürfnisse und Probleme eingehendes Dokument zu entwickeln. Genau einer solchen Abklärung mit dazugehörigem Massnahmenplan bedürfen wir im Kanton Freiburg!

Es herrscht zweifelsohne grosser Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Grundversorgung. Immer weniger Ärzte sind bereit, sich zu Generalisten ausbilden zu lassen, und immer weniger Allgemeinmediziner sind bereit, eine eigene Praxis zu führen. Die hohe Disponibilität, die sich häufenden Arbeitsstunden und nicht zuletzt die unsichere und oft ungenügende finanzielle Abgeltung stellen zentrale Probleme dar und verringern die Attraktivität dieses Berufs. Dazu kommen unternehmerische Risiken sowie ein Mangel an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten als zusätzliche Hindernisse.

Hausärztinnen und Hausärzte stellen jedoch ein zentrales Standbein der flächendeckenden und funktionierenden ambulanten Grundversorgung dar. Zudem ist mit einer immer älter werdenden Bevölkerung ein flächendeckender Notfalldienst umso unverzichtbarer geworden, denn ältere Personen möchten vorzugsweise so lange als möglich zuhause wohnen bleiben. Die Dringlichkeit unseres Anliegens steigt umso mehr, als der Grossteil der momentan noch tätigen Hausärztinnen und Hausärzte sich in der Nähe des dritten Lebensabschnitts befindet und die Suche nach Nachfolgern für bestehende Praxen sich als schwieriges Unterfangen erweist. Die andauernde Popularität von Teilzeitarbeitsstellen vergrössert dabei die Anzahl benötigter Nachfolger massiv.

Es bleibt zu verlangen, dass der Staatsrat alles in seiner Macht Stehende unternimmt – trotz limitierter Möglichkeiten und bedingter Beeinflussbarkeit der Berufswahl –, um die Ausbildung im Spezialgebiet der Hausarztmedizin attraktiver zu gestalten und Anreize zur flächendeckenden Berufsausübung zu setzen. Die Einführung eines Masterstudiengangs in Medizin ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, welcher jedoch alleine nicht genügt.

—

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).